

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen von Frau Bundesministerin Karin Gastinger darf ich Sie als Leiter der für das Zivilrecht zuständigen Organisationseinheit des österreichischen Bundesministeriums für Justiz zum Zweiten Diskussionsforum über Fragen des Europäischen Verbraucher- und Vertragsrechts in Wien herzlich willkommen heißen. Frau Gastinger ist an der Weiterentwicklung des Europäischen Zivilrechts außerordentlich interessiert. Das hat sie nicht zuletzt mit ihrem Engagement in den unter österreichischem Vorsitz im Rat für Justiz und Inneres behandelten Vorhaben, mit denen wir, wenn ich es recht sehe, gut vorangekommen sind, unter Beweis gestellt. Leider ist die Frau Bundesministerin aber heute aus persönlichen Gründen nicht in der Lage, an der Veranstaltung teilzunehmen. Sie hat mich beauftragt, Ihnen ihre besonderen Grüße und ihren Wunsch auszurichten, in einer produktiven und konstruktiven Atmosphäre zu guten und praktikablen Ergebnissen zu gelangen.

Das heutige Diskussionsforum bildet einen Schwerpunkt des Programms der österreichischen Präsidentschaft auf dem Gebiet des Zivilrechts. Den Bemühungen der Kommission zur Überarbeitung des Europäischen Verbraucherrechts und den Plänen für einen Gemeinsamen Referenzrahmen soll damit der gebührende hohe Stellenwert eingeräumt werden.

Österreich hat beide Vorhaben von Anfang an mit besonderem Interesse und auch mit besonderer Sympathie verfolgt. Das Bundesministerium für Justiz hat sich mit

den zur Verfügung stehenden Ressourcen auch bemüht, am Vorhaben gestaltend mitzuwirken. Umso mehr hat es uns gefreut, dass sich die Kommission damit einverstanden erklärt hat, das Zweite Diskussionsforum hier und heute in Wien zu veranstalten.

Und wir haben auch darauf hingewirkt, dass die vielfältigen Fragen einer Europäisierung des Vertragsrechts in einem noch größeren Interessentenkreis zur Diskussion gestellt werden. Der 4. Europäische Juristentag wird von 3. bis 5. Mai 2007 in Wien stattfinden. Seine zivilrechtliche Abteilung wird dem Thema Europäisches Vertragsrecht gewidmet sein. In diesem Rahmen sollen auch die auf europäischer Ebene in Gang gekommenen Arbeiten Thema sein. Der Europäische Juristentag soll damit Gelegenheit bieten, über die europäischen Entwicklungen in einem noch größeren Rahmen zu informieren. Ich darf Sie schon heute auf diesen Termin hinweisen und Sie einladen, im nächsten Jahr im Mai neuerlich eine Reise nach Wien ins Auge zu fassen. Diese Tagung des Europäischen Juristentags ist wohlgerne nicht etwa als Konkurrenz zu den jährlichen Diskussionskonferenzen gedacht. Sie soll vielmehr eine Plattform und ein Forum für alle interessierten Fachleute bieten, also auch und vor allem für jene europäischen Juristen, die nicht in den institutionellen Rahmen des Netzwerks für einen Gemeinsamen Referenzrahmen eingebunden sind.

Worin liegen die Gründe, aus denen der Fortgang der von der Europäischen Kommission initiierten Vorhaben der Revision des Gemeinschaftsrechtlichen Verbraucherrechts und eines Gemeinsamen Referenzrahmens unser besonderes Interesse verdienen? Die Kommission hat in ihren bisherigen Mitteilungen sehr

anschaulich und zutreffend die Probleme des Europäischen Verbraucherrechts dargestellt. Diese Probleme spiegeln sich naturgemäß auch bei der Umsetzung in das nationale Recht der Mitgliedstaaten wider. Sie führen u.a. zu Ungereimtheiten, Brüchen und Widersprüchen und zu sachlich bedenklichen Differenzierungen. Aus österreichischer Sicht hat das Gemeinschaftsrecht zwar maßgeblich zu einer Modernisierung des Zivilrechts im Allgemeinen und des Vertragsrechts, des Verbraucherrechts, im Besonderen beigetragen. Der Preis für diese Modernisierung ist aber die sich aus diesen Ungereimtheiten, Brüchen und Widersprüchen ergebende Rechtsunsicherheit.

Zwar hat dieser nicht recht befriedigende Ist-Zustand des Vertrags- und Verbraucherrechts noch nicht zu gravierenden Problemen in der Rechtspraxis geführt. Die zahlreichen rechtlichen Fragen lassen sich – vielfach zwar mit beträchtlichem interpretatorischen Aufwand, aber doch – beantworten und klären. Es ist aber absehbar, dass es mit der erfolgreichen Lösung von Einzelfällen - ich denke etwa an die Bewältigung und die Umsetzung der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im Fall *Simone Leitner* - auf die Dauer nicht getan sein wird. Was hier Not tut, ist ein umfassenderer, übergreifender Ansatz zur Neugestaltung dieses Rechtsbereichs, ein Ansatz, der eben nicht nur die nationalen Gegebenheiten und Besonderheiten, sondern auch die europäische Rechtsentwicklung berücksichtigt und ins Kalkül zieht. Darin liegt der tiefere Grund für unser Interesse an den Arbeiten zum Vertragsrecht auf der Gemeinschaftsebene und an den Bemühungen zur Verbesserung des gemeinschaftsrechtlichen Acquis auf dem Gebiet des Verbraucherrechts.

Die laufenden Arbeiten am Gemeinsamen Referenzrahmen und an der Revision des gemeinschaftlichen Besitzstandes auf dem Gebiet des Verbraucherrechts sind von besonderer Intensität und Dynamik geprägt. Die Vorgangsweise, nämlich die Vorbereitung in einem erlesenen und die Rechtstradition und Rechtskultur der Mitgliedstaaten reflektierenden Gremium von Wissenschaftlern, ist sowohl vom Umfang der laufenden und der geplanten Arbeiten als auch vom Tempo her bemerkenswert. Auch zeichnen sich die bisherigen Beiträge der Rechtswissenschaft durch eine außerordentlich hohe Qualität des Rechtsvergleichs aus. Das Projekt verdient damit den allergrößten Respekt.

Freilich – und missverstehen Sie diese Bemerkung nicht als kleinliche Kritik – sind die Aktivitäten der Kommission, ihre Mitteilungen und ihre bisherigen Absichtserklärungen bei so manchem Mitgliedstaat auf ein gewisses Misstrauen gestoßen. Die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz hat mit ihrer nunmehr vorgelegten Information an die Mitglieder des CFR-Netzes und die Experten der Mitgliedstaaten ein wenig Licht ins Dunkel gebracht. Dieser Weg sollte aus unserer Sicht weiter verfolgt werden. Es geht unseres Erachtens dabei um die größtmögliche Transparenz des Vorhabens, sowohl gegenüber den Vertretern des CFR-Netzes als auch gegenüber dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten. Ziel sollte es sein, möglichst rasch und möglichst umfassend über neue Entwicklungen oder auch neue Prioritäten zu informieren und alle Beteiligten möglichst frühzeitig einzubinden. Die Entscheidung des Europäischen Parlaments, ein Forum zur laufenden Begleitung des Vorhabens einzurichten, ist wichtig und auch richtig. In gleicher Weise sollte aber aus unserer Sicht auch die laufende Konsultation der Mitgliedstaaten gehandhabt werden. Wenn ich recht informiert bin,

so war ursprünglich geplant war, einmal im Vierteljahr Workshops mit Vertretern der Mitgliedstaaten zu veranstalten. Vielleicht könnte die seinerzeit geplante Frequenz dieser Veranstaltungen einigermaßen eingehalten werden. Auch sollte eine Vereinbarung zwischen den Institutionen der Europäischen Gemeinschaften, wie sie in der uns vorgelegten Information der Kommission angedeutet wird, mit der Einrichtung institutionalisierter Gremien im Rat begleitet werden. Wenn das gesamte Vorhaben mehr als ein Instrument für die Tätigkeit der Kommissionsdienststellen werden soll, muss diesem Umstand durch entsprechende Maßnahmen u. a. auch im Rat Rechnung getragen werden. Es liegt auf der Hand, dass in einem solchen Fall den eigentlichen Rechtssetzungsorgane der Europäischen Gemeinschaften, nämlich dem Europäischen Parlament und dem Rat, größere Bedeutung als bisher zukommen muss, dass also die Rechtspolitik und die damit verbundene Verantwortung in den Vordergrund der Arbeiten rücken müssen.

Wichtig ist es weiter, dass wir bei dem Vorhaben das Machbare im Auge behalten, also realistisch bleiben und keine unerreichbaren Ziele anstreben. Die Zeit ist wohl nicht reif, um ein Europäisches Zivilgesetzbuch oder auch nur ein Europäisches Vertragsgesetzbuch anzustreben. Die Kommission ist und war gut beraten, sich bescheidenere Ziele zu setzen und zunächst einmal den bisherigen Rechtsbestand zu überprüfen und zu evaluieren. Die Fokussierung der Arbeiten auf den Acquis und die Verschränkung der Revision des Rechtsbestandes mit dem Projekt eines Gemeinsamen Referenzrahmens haben wir daher ausdrücklich unterstützt. Wir wollen uns zwar weiteren Entwicklungen keineswegs verschließen und auch mögliche Perspektiven nicht außer Acht lassen. Solche weitere Entwicklungen müssen aber organisch wachsen, sie sollten von einem möglichst breiten

Grundkonsens und einer gemeinsamen Überzeugung der Rechtsanwender getragen sein und sie dürfen diese vor allem nicht überfordern. Ein solcher Grundkonsens und eine solche gemeinsame Überzeugung von der Notwendigkeit gemeinsamer Regelungen im Europäischen Zivilrecht sind derzeit aber noch nicht auszumachen. Die Arbeiten an einem gemeinsameren Europäischen Zivilrecht benötigen damit schlicht und einfach Zeit. Zu knapp politisch vorgegebene Termine bringen erfahrungsgemäß die Gefahr gravierender Qualitäts-, Substanz- und Akzeptanzverluste mit sich.

Die bisherigen Arbeiten sind stark von der Europäischen Rechtswissenschaft getragen. Das ist überaus wichtig. Solche Vorhaben müssen ganz allgemein grundlegend und eben wissenschaftlich vorgedacht werden. Nur durch die Einbeziehung der Rechtswissenschaft kann der unerlässliche Rechtsvergleich sichergestellt werden. Allerdings kann das Vorhaben, wenn es Erfolg haben soll, nicht auf der wissenschaftlichen Ebene stehen bleiben. Es gilt in weiterer Folge, einen Übergang zu einem System zu finden, das einigermaßen praktikabel ist. In diesem Zusammenhang ist es uns ein besonderes Anliegen, die Bedürfnisse der Rechtspraxis, also vor allem der Rechtsprechung der Gerichte und der Angehörigen der rechtsberatenden Berufe, im Auge zu behalten. Die Rechtspraxis benötigt einerseits klare und eindeutige rechtliche Vorgaben für oft schwierige Sachverhalte. Sie benötigt andererseits aber auch den notwendigen Ermessenrahmen, um ein Problem im Einzelfall sachgerecht und angemessen zu lösen.

Damit darf ich zu meinem letzten besonderen Anliegen überleiten, nämlich dem Wunsch, dass die Projekte zu Ergebnissen führen, die im Interesse der europäischen

Bürger liegen. Wir streben einfache, klare und verständliche Regulative an, Bestimmungen, die sich möglichst aus sich selbst heraus erklären und aus sich selbst heraus überzeugen. Auch sollte den Gerichten und anderen Rechtsanwendern der im allgemeinen Zivilrecht ebenso wie im Verbraucherrecht unerlässliche Freiraum zur Beurteilung der Umstände des Einzelfalls zukommen. Mit einem Regelwerk, das alle nur denkbaren und möglichen Sachverhalte und Fälle bis ins kleinste Detail erfasst, ist den europäischen Bürgern und den europäischen Juristen nicht gedient. Wir sollten aber auch besonderes Augenmerk auf ausgewogene und wirtschaftlich vertretbare Lösungen richten und nicht nur die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der einen oder der anderen Seite verfolgen. Dieses Anliegen soll freilich – um nicht Missverständnisse aufkommen zu lassen – keineswegs zur Herabsetzung des Verbraucherschutzniveaus auf europäischer Ebene oder in den Mitgliedstaaten führen.

In diesem Sinn darf ich Ihnen namens der Bundesministerin für Justiz einige bescheidene Wünsche für die heutige Diskussion mitgeben. Ich bin davon überzeugt, dass Sie hier in der Hofburg einen interessanten und ansprechenden Tag erleben und dass Sie am Ende resümieren können, dass sich der Ausflug nach Wien gelohnt hat. Der Kommission und den anderen in die Arbeiten eingebundenen Akteuren wünsche ich, dass die Ergebnisse der Konferenz weitere Aufschlüsse für die ambitionierten, interessanten und außerordentlich wichtigen Bemühungen geben werden.